

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

**Befristete
Änderungs- und Ergänzungsordnung zu den
Studien- und Prüfungsordnungen
in den Bachelorstudiengängen SBB, STB, SGB und SMB
sowie den Masterstudiengängen SBM, STM und SMM**

– Erg SPO-SBB, SGB, SMB, SBM, STM, SMM –

Fassung vom 09.06.2020 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 34 SächsHSFG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jederlei Geschlecht.

Vorbemerkung

Während der Geltung der Kontaktbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona-Pandemie ist der Publikumsverkehr an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig nur eingeschränkt möglich. Zur Abmilderung der Folgen für die Mitglieder der Hochschule wird folgende befristete Änderungs- und Ergänzungsordnung erlassen. Sie regelt insbesondere kontaktlose Prüfungs-, Entscheidungs- und Bekanntgabeformate und passt die Prüfungsformate den vorläufigen Bedingungen an.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zu den Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung das Prüfungsverfahren in den im Titel dieser Änderungs- und Ergänzungsordnung genannten Bachelor- und Masterstudiengängen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen der HTWK Leipzig.

(2) Soweit diese Ordnung inklusive der Anlage Regelungen trifft, die den in Absatz 1 genannten Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung widersprechen oder diese erweitern, gelten die Regelungen dieser Ordnung.

§ 2

Prüfungen in Form der Videokonferenz und der digitalen Hausarbeit

(1) Folgende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referate (PR)/(PVR), gekennzeichnet in der Anlage als (PR-V)/(PVR-V),
- Präsentation (PP)/(PVP), gekennzeichnet in der Anlage als (PP-V)/(PVP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliches Fachgespräch (PM)/(PVM), gekennzeichnet in der Anlage als (PM-V)/(PVM-V),
- Verteidigung (PV)/ (PVV), gekennzeichnet in der Anlage als (PV-V)/(PVV-V),
- Kolloquium (PKQ), gekennzeichnet in der Anlage als (PKQ-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(2) Voraussetzung für den Einsatz einer solchen Videoprüfung ist die Zustimmung des Prüfungskandidaten, die als erteilt gilt, wenn er die Prüfung ohne Widerspruch beginnt.

(3) Zur Feststellung der Identität des Prüfungskandidaten hat dieser auf Verlangen des Prüfers in der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument für den Prüfer sichtbar vorzuweisen.

(4) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(5) Den Prüfungskandidaten wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen.

(6) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfern oder von einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Der Beisitzer hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass Prüfungskandidat und alle Prüfer oder Beisitzer in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden.

(7) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Absatz 6 Satz 4 gilt entsprechend.

(8) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass dem Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidat und Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 10 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbindungsstörung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.

(9) Prüfungsformen, die entsprechend Absatz 1 in der Videokonferenz durchgeführt werden, können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 2 bis 7. Im Falle der technischen Störung, die nicht alle Teilnehmer der Gruppenprüfung betrifft, gilt abweichend von Absatz 8, für die Prüfungskandidaten, die von der technischen Störung betroffen sind, dass die Prüfung für diese sofort als nicht abgelegt gilt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidaten vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfungskandidaten wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

(10) Als Ersatz für in den (integrierten Studien- und) Prüfungsplänen vorgesehene Klausuren (PVK und PK) kann auf Vorschlag des Prüfers durch den Prüfungsausschuss eine digitale Hausarbeit (PVH-D und PH-D) als Prüfungsform bestimmt werden. In digitalen Hausarbeiten bearbeitet der Studierende ein vorgegebenes Thema oder eine vorgegebene Aufgabenstellung innerhalb einer vorab festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidaten elektronisch (z.B. über das Bildungsportal OPAL oder durch E-Mail), ebenso die Abgabe der Lösung (z.B. durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder Übersendung als Textdatei oder digitale Ablichtung an eine in der Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse). Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch den Abruf der Aufgabenstellung, die zu dokumentieren ist, erklärt sich der Prüfungsteilnehmer mit dieser Prüfungsform einverstanden. Die Nichtabgabe einer Lösung gilt als Rücktritt von der Prüfung. Durch die Abgabe einer Lösung erklärt der Prüfungsteilnehmer, dass er die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Über den Zeitpunkt und die Modalitäten der Prüfung sind die Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vor Prüfungsbeginn mit geeigneten Kommunikationsmitteln zu unterrichten. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 3.

§ 3

(Nicht-) Zulassung zu Prüfungen / Prüfungsorganisation

(1) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe der Integrierten Studienablauf- und Prüfungspläne erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-) Zulassung wird durch Aushang und Online-Veröffentlichung an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise, in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, bekannt gegeben.

(2) Prüfungen können unabhängig von der Prüfungsform semesterbegleitend in der Vorlesungsperiode oder in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Eine Terminkollision mit laufenden Lehrveranstaltungen soll vermieden werden.

(3) Die Termine für schriftliche oder elektronische Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät und Online-Veröffentlichung oder sonst in geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist aktenkundig zu machen. Sie hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Bekanntmachungsdatum folgende Tag.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der im Titel genannten Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Beschlussfassung im Prüfungsausschuss

Beschlüsse des Prüfungsausschusses können auch auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) im Umlauf- oder Sternverfahren sowie in einer Videokonferenz gefasst werden. Für die Beschlussfassung im Übrigen gelten die Regelungen der (Studien- und) Prüfungsordnungen der im Titel genannten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Die Ergänzungsordnung zu den Studien- und Prüfungsordnungen der im Titel genannten Studiengänge wurde am 28.05.2020 vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen und vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften am 27.05.2020 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Maßgeblich für den zeitlichen Anwendungsbereich dieser Ordnung ist das konkrete Prüfungsdatum. Bei

¹ genehmigt durch Beschluss vom 09.06.2020

ortsunabhängigen Prüfungen gilt als konkretes Prüfungsdatum der Beginn des Bearbeitungszeitraumes.

(2) Die Ergänzungsordnung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für die im Titel genannten Studiengänge wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Anlage

geänderter und ergänzter Prüfungsplan

SBB - Wirtschaftsingenieurwesen Bauwesen (Bachelor)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure W153	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Buchführung/Bilanzierung W792	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Kosten- und Erlösrechnung und Controlling W835	PF	5		Prüfungsvorleistung Beleg (PVB) PH-D 120 Minuten, 100 %				
Marketing und Investitionsrechnung W765	PF	5			PH-D 90 Minuten, 100 %			
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht W664	PF	5			PH-D 210 Minuten, 100 %			
Materialwirtschaft/Logistik W063	WP	5				PH-D 120 Minuten, 100 %		
Innovations- und Wachstumspolitik W263	WP	5				PH 2 Monate, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Betriebliche Informationssysteme (SAP) und Geschäftsprozessmanagement W357	WP	5				PB-V 100 Stunden, 100 %		
Unternehmensplanspiel und Kommunikationstraining W715	WP	5				PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		

Finanzwirtschaft W417	WP	5				Prüfungsvorleistung Referat (PVR) PH-D 90 Minuten, 100 %		
Arbeitsrecht/Öffentliches Wirtschaftsrecht	WP	5			PH-D 180 min, 100 %			
Personalwirtschaft und Unternehmensführung W206	PF	5		PH-D 120 Minuten, 100 %				

ingenieurwissenschaftliches Profil								
Grundlagen der Geotechnik B174	PF	5				PB 6 Wochen, 100 %		
Bauproduktionstechnik I B356	PF	5				PB 10 Wochen, 100 %		

SGB - Wirtschaftsingenieurwesen Energietechnik (Bachelor)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure W153	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Buchführung/Bilanzierung W792	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Kosten- und Erlösrechnung und Controlling W835	PF	5		Prüfungsvorleistung Beleg (PVB) PH-D 120 Minuten, 100 %				
Marketing und Investitionsrechnung W765	PF	5			PH-D 90 Minuten, 100 %			
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht W664	PF	5			PH-D 210 Minuten, 100 %			
Materialwirtschaft/Logistik W063	WP	5				PH-D 120 Minuten, 100 %		
Innovations- und Wachstumspolitik W263	WP	5				PH 2 Monate, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Betriebliche Informationssysteme (SAP) und Geschäftsprozessmanagement W357	WP	5				PB-V 100 Stunden, 100 %		
Unternehmensplanspiel und Kommunikationstraining W715	WP	5				PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		

Finanzwirtschaft W417	WP	5				Prüfungsvorleistung Referat (PVR) PH-D 90 Minuten, 100 %		
Arbeitsrecht/Öffentliches Wirtschaftsrecht	WP	5			PH-D 180 min, 100 %			
Personalwirtschaft und Unternehmensführung W206	PF	5		PH-D 120 Minuten, 100 %				

ingenieurwissenschaftliches Profil								
Fertigungstechnik M889	PF	5		Prüfungsvorleistung Beleg (PVB) PB ¹ 3 Wochen, 50 % PB ¹ 3 Wochen, 50 %				
Grundlagen der Elektrotechnik M222	PF	5				Prüfungsvorleistung Experiment (Theorie) PK 180 Minuten, 100 %		
Angewandte Finite-Elemente-Methode in der Thermodynamik M133	WP	5				PH-D 90 Minuten, 100 %		

1 - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

SMB - Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (Bachelor)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure W153	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Buchführung/Bilanzierung W792	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Kosten- und Erlösrechnung und Controlling W835	PF	5		Prüfungsvorleistung Beleg (PVB) PH-D 120 Minuten, 100 %				
Marketing und Investitionsrechnung W765	PF	5			PH-D 90 Minuten, 100 %			
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht W664	PF	5			PH-D 210 Minuten, 100 %			
Materialwirtschaft/Logistik W063	WP	5				PH-D 120 Minuten, 100 %		
Innovations- und Wachstumspolitik W263	WP	5				PH 2 Monate, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Betriebliche Informationssysteme (SAP) und Geschäftsprozessmanagement W357	WP	5				PB-V 100 Stunden, 100 %		
Unternehmensplanspiel und Kommunikationstraining W715	WP	5				PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		

Finanzwirtschaft W417	WP	5				Prüfungsvorleistung Referat (PVR) PH-D 90 Minuten, 100 %		
Arbeitsrecht/Öffentliches Wirtschaftsrecht	WP	5			PH-D 180 min, 100 %			
Personalwirtschaft und Unternehmensführung W206	PF	5		PH-D 120 Minuten, 100 %				

ingenieurwissenschaftliches Profil

Fertigungstechnik M889	PF	5		Prüfungsvorleistung Beleg (PVB) PB ¹ 3 Wochen, 50 % PB ¹ 3 Wochen, 50 %				
Grundlagen der Elektrotechnik M222	PF	5				Prüfungsvorleistung Experiment (Theorie) PK 180 Minuten, 100 %		
Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation M182	PF	5				Prüfungsvorleistung Klausur (PVK) PH-D 120 Minuten, 100 %		
Elektronik/Angewandte Informationstechnik E533	PF	5				PH-D 90 Minuten, 100 %		
Leichtbautechnologien M938	WP	5				PB ¹ 30 h, 50 % PB ¹ 30 h, 50 %		

Werkzeugmaschinen/ Rechnergestützte Fertigung M064	WP	5				Prüfungsvorleistung Testat (2x) (PVT) PH-D 90 Minuten, 60 % PH-D 45 Minuten, 20 % PH-D 45 Minuten, 20 %		
Produktionsplanung und -steuerung M057	WP					PH-D 90 Minuten, 100 %		

STB - Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (Bachelor)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure W153	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Buchführung/Bilanzierung W792	PF	5	PH-D 120 Minuten, 100 %					
Kosten- und Erlösrechnung und Controlling W835	PF	5		Prüfungsvorleistung Beleg (PVB) PH-D 120 Minuten, 100 %				
Marketing und Investitionsrechnung W765	PF	5			PH-D 90 Minuten, 100 %			
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht W664	PF	5			PH-D 210 Minuten, 100 %			
Materialwirtschaft/Logistik W063	WP	5				PH-D 120 Minuten, 100 %		
Innovations- und Wachstumspolitik W263	WP	5				PH 2 Monate, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Betriebliche Informationssysteme (SAP) und Geschäftsprozessmanagement W357	WP	5				PB-V 100 Stunden, 100 %		
Unternehmensplanspiel und Kommunikationstraining W715	WP	5				PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		

Finanzwirtschaft W417	WP	5				Prüfungsvorleistung Referat (PVR) PH-D 90 Minuten, 100 %		
Arbeitsrecht/Öffentliches Wirtschaftsrecht	WP	5			PH-D 180 min, 100 %			
Personalwirtschaft und Unternehmensführung W206	PF	5		PH-D 120 Minuten, 100 %				

ingenieurwissenschaftliches Profil								
Grundlagen der Informationstechnik E462	PF	5		PH-D 90 Minuten, 100 %				
Elektrische Energieversorgung E771	PF	5				Prüfungsvorleistung Experiment PH-D 90 Minuten, 100 %		
Zuverlässigkeit/Technische Diagnostik und Instandhaltung I E509	WP	5				Prüfungsvorleistung Experiment PH-D ¹ 45 Minuten, 50 % PH-D ¹ 45 Minuten, 50 %		

1 - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

SBM - Wirtschaftsingenieurwesen Bauwesen (Master)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil						
Quantitative Methoden W501	WP	5			PH-D 120 Minuten, 100 %	
Entrepreneurship W565	WP	5		PH 12 Wochen, 50 % PP-V 20 Minuten, 50 %		
Kommunikationstraining und Unternehmensplanspiel W281	WP	5		PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Informationsmanagement W796 (W850)	WP	5			PM-V 30 Minuten, 100 %	
Marketingmanagement W647	WP	5		PH 6 Wochen, 100 %		
Marketing und Investitionsgütermarketing W464	PF	5	PH-D 90 Minuten, 100 %			PH-D 120 Minuten, 100 %
Rechnungswesen und Controlling W350	PF	5	PH-D 90 Minuten, 100 %			
Finanzmanagement W466	WP	5		PH 12 Wochen, 66,67 % PP-V 30 Minuten, 33,33 %		

Umweltökonomik W323	WP	5		PH-D 75 Minuten, 30 % PH 16 Wochen, 15 Seiten, 50 % PR-V 30 Minuten, 20 %		
Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie) W012	PF	5	PH-D 75 Minuten, 100 %			
Personalmanagement und Führung W587	WP	5		PB 6 Wochen, 75 % PP-V 25 Minuten, 25 %		
Strategische Unternehmensführung W868	WP	5			PM-V 30 Minuten, 100 %	
Produkt- und Prozesskostenmanagement W833	WP	5			PM-V 20 Minuten, 100 %	
Steuerlehre und Prüfungswesen W475	WP	5		PH-D 90 min, 100 %		
Innovations- und Technologiemanagement W683	PF	5		PH 2 Monate, 66,67 % PP-V 30 Minuten, 33,33 %		

ingenieurwissenschaftliches Profil

Experimentelle Mechanik B704	WP	5		Prüfungsvorleistung Experiment PK 90 Minuten, 50 % PL 120 Minuten, 50 %		
Verbundbau B331	WP	5		PB 4 Wochen, 100 %		
Verkehrsplanung B829	WP	5		PK 90 Minuten, 100 %		

Abschlussarbeit						
Mastermodul W131	PF	30				PH 24 Wochen, 75 % PV/PV-V 60 Minuten, 25 %

SMM - Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau/Energietechnik (Master)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil						
Quantitative Methoden W501	WP	5			PH-D 120 Minuten, 100 %	
Entrepreneurship W565	WP	5		PH 12 Wochen, 50 % PP-V 20 Minuten, 50 %		
Kommunikationstraining und Unternehmensplanspiel W281	WP	5		PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Informationsmanagement W796 (W850)	WP	5			PM-V 30 Minuten, 100 %	
Marketingmanagement W647	WP	5		PH 6 Wochen, 100 %		
Marketing und Investitionsgütermarketing W464	PF	5	PH-D 90 Minuten, 100 %			PH-D 120 Minuten, 100 %
Rechnungswesen und Controlling W350	PF	5	PH-D 90 Minuten, 100 %			
Finanzmanagement W466	WP	5		PH 12 Wochen, 66,67 % PP-V 30 Minuten, 33,33 %		

Umweltökonomik W323	WP	5		PH-D 75 Minuten, 30 % PH 16 Wochen, 15 Seiten, 50 % PR-V 30 Minuten, 20 %		
Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie) W012	PF	5	PH-D 75 Minuten, 100 %			
Personalmanagement und Führung W587	WP	5		PB 6 Wochen, 75 % PP-V 25 Minuten, 25 %		
Strategische Unternehmensführung W868	WP	5			PM-V 30 Minuten, 100 %	
Produkt- und Prozesskostenmanagement W833	WP	5			PM-V 20 Minuten, 100 %	
Steuerlehre und Prüfungswesen W475	WP	5		PH-D 90 min, 100 %		
Innovations- und Technologiemanagement W683	PF	5		PH 2 Monate, 66,67 % PP-V 30 Minuten, 33,33 %		

ingenieurwissenschaftliches Profil

Polymerwerkstoffe	WP			PM 20 Minuten, 100 %		
Polymerwerkstoffe/Faserverstärkte Kunststoffe M710	WP			PM 20 Minuten, 100 %		

Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde 4670	WP			PM 20 Minuten, 100 %		
Digitalisierte Produktionssysteme M913	WP			PH-D 180 Minuten, 100 %		

Abschlussarbeit						
Mastermodul W131	PF	30				PH 24 Wochen, 75 % PV/PV-V 60 Minuten, 25 %

STM - Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (Master)

geänderter und ergänzter Prüfungsplan für das Sommersemester 2020

Struktureinheit/Modul	Art	ECTS-Punkte	Prüfungen			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
wirtschaftswissenschaftliches Profil						
Quantitative Methoden W501	WP	5			PH-D 120 Minuten, 100 %	
Entrepreneurship W565	WP	5		PH 12 Wochen, 50 % PP-V 20 Minuten, 50 %		
Kommunikationstraining und Unternehmensplanspiel W281	WP	5		PB 7 Wochen, 50 % PP-V 25 Minuten, 50 %		
Informationsmanagement W796 (W850)	WP	5			PM-V 30 Minuten, 100 %	
Marketingmanagement W647	WP	5		PH 6 Wochen, 100 %		
Marketing und Investitionsgütermarketing W464	PF	5	PH-D 90 Minuten, 100 %			PH-D 120 Minuten, 100 %
Rechnungswesen und Controlling W350	PF	5	PH-D 90 Minuten, 100 %			
Finanzmanagement W466	WP	5		PH 12 Wochen, 66,67 % PP-V 30 Minuten, 33,33 %		

Umweltökonomik W323	WP	5		PH-D 75 Minuten, 30 % PH 16 Wochen, 15 Seiten, 50 % PR-V 30 Minuten, 20 %		
Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie) W012	PF	5	PH-D 75 Minuten, 100 %			
Personalmanagement und Führung W587	WP	5		PB 6 Wochen, 75 % PP-V 25 Minuten, 25 %		
Strategische Unternehmensführung W868	WP	5			PM-V 30 Minuten, 100 %	
Produkt- und Prozesskostenmanagement W833	WP	5			PM-V 20 Minuten, 100 %	
Steuerlehre und Prüfungswesen W475	WP	5		PH-D 90 min, 100 %		
Innovations- und Technologiemanagement W683	PF	5		PH 2 Monate, 66,67 % PP-V 30 Minuten, 33,33 %		
ingenieurwissenschaftliches Profil						
Elektrische Anlagen II E862	PF			PH-D 90 Minuten, 100 %		
Abschlussarbeit						

Mastermodul W131	PF	30				PH 24 Wochen, 75 % PV/PV-V 60 Minuten, 25 %
---------------------	----	----	--	--	--	--